

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 12 (1985)
Heft: 1

Rubrik: [Mitteilungen des Auslandschweizersekretariats]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktion Bürgerrecht

Ein Bericht in dem von einem vollen Erfolg und von Geburtsdaten die Rede ist

22, 30, 32 Jahre oder gar keine Altersgrenze!

Das Prinzip der Übertragung des schweizerischen Bürgerrechtes durch die Mutter, auch wenn diese Auslandschweizerin ist, wurde nun von beiden eidgenössischen Räten angenommen. Nachdem der Nationalrat bereits im Herbst darüber befunden hat, hat sich nun auch der Ständerat in der Dezember-Session mit dieser Frage beschäftigt.

Es muss gesagt werden, dass diese positiven Entscheidungen sich auf eine politische Linie stützen, welche in der Bundesverfassung am 14. Juni 1981 verankert wurde, als das Prinzip der rechtlichen Gleichstellung zwischen Männern und Frauen festgelegt wurde und Volk und Stände am 4. Dezember 1983 der Übertragung des Bürgerrechtes durch die Schweizerinnen angenommen hatten.

Nun können Kinder von Schweizer Müttern und ausländischen Vätern das schweizerische Bürgerrecht auf dem Gesetzeswege erhalten, ohne dass sie deswegen ihr jetziges Bürgerrecht, dasjenige des Vaters, aufgeben müssen. Sie können Doppelbürger werden. Alle von jetzt an geborenen Kinder eines Ehepaars mit gemischem Bürgerrecht, können nun bei Meldung bei den zuständigen schweizerischen Behörden von den neuen Bestimmungen Gebrauch machen, die voraussichtlich Mitte des Jahres 1985 in Kraft treten werden. Dies gilt aber auch für eine grosse Zahl von Personen aus solchen Ehen, die in früheren Jahren geboren wurden. Man hat sich nämlich auch mit einer rückwirkenden Altersgrenze für sie befasst. Der Bundesrat hat sich dabei, gestützt auf die bisherige Praxis, auf das zurückgelegte 22. Lebensjahr festgelegt und diesen Vorschlag unserem Parlament unterbreitet.

Unsere Organisation ist der Ansicht, dass man hier weitergehen sollte, da die gleiche Altersgrenze auch 1978 angewendet wurde, als die Kinder aus den erwähnten gemischten Ehen, deren Eltern zur Zeit ihrer Geburt Wohnsitz in der Schweiz hatten, bereits Schweizerbürger werden konnten. Diese Bevorzugung hat ja bekanntlich die Diskriminierung geschaffen, gegen welche wir uns in unserer Bürgerrechtsaktion gewehrt haben. Das ganze Verfahren zur Beseitigung dieser Schlechterstellung hat nun 8 Jahre gedauert, so dass eine Altersgrenze von 30 Jahren gerechtfertigt gewesen wäre. Der Nationalrat ist unserer Ansicht bei seinem Entscheid im September 1984 gefolgt (vergleichen Sie den Artikel in der Dezember-Ausgabe dieser Zeitschrift).

Eine Ständeratskommission, welche sich mit der Angelegenheit einige Wochen später befasst hat, hat überraschenderweise die rückwirkende Frist bis zum Alter von 32 Jahren ausdehnen wollen und sich dabei auf die Tatsache berufen, dass die Schweizerinnen, welche sich mit einem Ausländer verheiraten, seit dem 1. Januar 1953 ihre schweizerische Staatsangehörigkeit behalten können. Es sei eine logische Folge, dass ihre Kinder seit diesem Zeitpunkte an auch die schweizerische Staatsbürgerschaft erhalten sollten.

Eine Minderheit der erwähnten Kommission hat sogar daran gedacht, überhaupt keine Altersgrenze festzulegen, was auch Personen in fortgeschrittenem Alter gestattet hätte, nun Schweizerbürger zu werden. Dieser sehr grosszügige Vorschlag wurde dann aber im Plenum des Ständerates mit 27 zu 13 Stimmen verworfen, was immerhin einen Anerkennungserfolg für die Minderheit in dieser Kommission darstellt. Frau Elisabeth Kopp, Bundesrätin, welche übrigens an jenem Tage zum ersten Mal in ihrem neuen Amte vor dem Parlament erschienen ist, hat den Mehrheitsvorschlag der ständerätslichen Kommission unterstützt und ebenfalls die Festlegung der Altersgrenze auf 32 Jahre befürwortet. Wir hoffen, dass diese positive Haltung den Auslandschweizerinnen gegenüber, für die wir ihr sehr dankbar sind, auch weiterhin das Wirken unserer ersten Bundesrätin zeichnen wird.

In der Schlussabstimmung im Ständerat wurde die Gesetzesrevision mit 37 Stimmen ohne Opposition angenommen und rückwirkend eine Altersgrenze von 32 Jahren festgelegt. Im anschliessenden Bereinigungsverfahren mit dem Nationalrat, hat sich dieser ebenfalls für die grosszügigere Lösung der Kleinen Kammer entschlossen.

Demgemäß können nun alle Kinder von Schweizerinnen, die mit einem Ausländer verheiratet sind, von den neuen Bestimmungen profitieren, wenn sie seit dem **1. Januar 1953** geboren wurden.

Niemand darf sich daran stossen, dass das neue Gesetz nicht sogleich in Kraft gesetzt werden kann. Man ist auch hier, wie bei jedem neuen Gesetzeserlass an die üblichen Referendumsfristen gebunden. In einer nächsten Nummer werden wir Sie eingehend über das Vorgehen zur Erlangung des Bürgerrechtes für diese neuen Auslandschweizer und über das Datum des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen orientieren.

Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes hat es keinen Sinn, schon diesbezügliche Schritte unternehmen zu wollen.

ASS/L. Paillard

Auslandschweizertagung 1985 in Interlaken

Die Plenarversammlung der Auslandschweizertagung 1985 soll nicht, wie üblich, einem speziellen Thema gewidmet sein, sondern ganz zur Behandlung von allgemeinen Auslandschweizerproblemen zur Verfügung stehen. Sie wird allen Auslandschweizern offen sein und soll durch eine freie Diskussion über Fragen, die Sie selber stellen, belebt werden. Damit eine solche Versammlung jedoch erfolgreich sein wird, müssen wir die Fragen ordnen.

Wir laden Sie deshalb ein, uns nicht nur die Fragen, welche Sie gerne bei dieser Gelegenheit behandelt haben möchten, anzugeben, sondern uns aber auch mitzuteilen, ob es Ihnen möglich ist,

diese Probleme persönlich in Interlaken aufzuwerfen. Um Ihre Anliegen zu beantworten, werden wir selbstverständlich und wenn nötig, Experten aus den verschiedensten Kreisen aufbieten.

Ihre Fragen sollten allgemeiner und nicht persönlicher Art sein und sich nicht auf ein spezielles Land beziehen, sondern auf die Gesamtheit der Auslandschweizer. Als Beispiele führen wir hier an: Vorschläge über den Aufbau der Auslandschweizerorganisation (ASO); was erwarten Sie von der ASO? Welche Bedeutung messen Sie unserer Information zu?

Fragen persönlicher Natur können wie stets anlässlich der traditio-

nellen «Fragestunde» des Auslandschweizersekretariates aufgeworfen werden.

Wir werden wahrscheinlich nicht alle Probleme behandeln können, welche aufgeworfen werden und müssen denjenigen, die am häufigsten genannt werden, den Vorrang geben.

Wenn Sie Ihre Frage persönlich vor der Versammlung vorlegen möchten, ist Ihre Redezeit aus organisatorischen Gründen auf 3 Minuten maximal festgelegt worden, was anderthalb Seiten Text Format A4 und Zeilenschaltung 1½ entspricht.

Legen Sie uns Ihre Fragen bis zum 15. Juni 1985 mit dem folgenden ausgefüllten Abschnitt vor und

Basler Leckerli in alle Welt

Seit fünf Generationen gilt unsere ganze Liebe dieser herrlichen Basler Spezialität, die nach einem wohlbehüteten Rezept aus Bienenhonig, Mandeln, Haselnüssen, echtem Baselbutter Kirsch und edlen Gewürzen hergestellt wird.

Mit besonderer Freude pflegen wir auch den Versand in alle Richtungen der Windrose. Dank der «tropensicheren» Verpackung erreichen die Leckerli das entfernteste Ziel in einwandfreier Qualität.

Die Leckerli sind in einer farbig bedruckten Dose verpackt, die von der Künstlerin Maja Grieder gestaltet wurde. Ihr Thema: die Schweiz. In zartgetönten Kreidezeichnungen sind stimmungsvoll eine Schlittenfahrt im Engadin, eine dampfende Bergbahn und ein Raddampfer auf einem Schweizer See festgehalten; Basel, wie könnte es anders sein, ist mit einer typischen Rheinfähre vertreten. Beim Motiv auf dem Deckel geriet die Künstlerin wohl ins Träumen: ein Ballon schwebt über schneedeckte Gipfel hinweg...

Sicher werden Ihnen unsere Leckerli in dieser Dose voller Poesie eine ganz besondere Freude bereiten.

In den angegebenen Preisen ist alles inbegriffen wie Porto, Verpackung und Versicherung. Die Bezahlung ist sehr einfach: legen Sie Ihrer Bestellung einen Scheck in Schweizerfranken bei oder übergeben Sie den Zahlungsauftrag der Post, Ihrer Bank oder Ihren Freunden in der Schweiz.

Wir freuen uns, wenn wir auch Ihnen recht bald einen süßen Gruss aus Basel senden dürfen.



Preis: An die Schweiz angrenzende Staaten SFr. 58.50.–, übriges Europa SFr. 62.–, USA SFr. 67.–, übrige Staaten SFr. 66.– (Land- und Seeweg, Porto und Versicherung inbegriffen).

Bestellung an Läckerli-Huus, Gerbergasse 57, CH-4001 Basel.

Bankzahlung: Schweiz. Bankverein, Basel, Konto: 12-839 638

Postzahlung: Postcheckamt Basel
Konto: 40-15 326

Läckerli-Huus

Gerbergasse 57, CH-4001 Basel

Bitte senden Sie an nachstehende Adresse eine Haushaltdose zum Preis von SFr. 58.50/62.–/67.–/66.–.

Name: _____

Adresse: _____

Land: _____

Zahlungsart: _____ NHG

stellen Sie ihn folgender Adresse zu:
Auslandschweizersekretariat der NHG

Fragen für Auslandschweizertagung
Alpenstrasse 26
CH-3000 Bern 16

Abschnitt

Auslandschweizertagung 1985, Interlaken, 23.-25. August 1985

Der (die) Unterzeichnende möchte folgende Themen zur Behandlung vorschlagen. Er (sie) erklärt sich bereit, diese Fragen der Versammlung unter Berücksichtigung der von der Auslandschweizerorganisation gestellten Bedingungen selber vorzulegen:

Frage(n): JA NEIN

Da ich nicht selber an der Tagung teilnehmen kann, sende ich Ihnen in der Beilage einen Text zur Erläuterung meiner Frage(n). Ich habe dabei Ihren Bedingungen wegen der Länge Rechnung getragen:

JA NEIN

Name: _____

Vorname: _____

Genaue Adresse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bücherecke

Alle besprochenen Bücher können entweder direkt beim jeweils angegebenen Verlag oder aber beim Auslandschweizersekretariat, Alpenstrasse 26, CH-3016 Bern, Schweiz bestellt werden.

«Geschichte des Landes um die Furka»

Von Ferdinand Kreuzer

Verlag Boss-Druck, Kleve (BRD), 1982

Preis in Schweizer Franken: 27.50

in deutscher Sprache

Anhand der verschiedenen Etappen beim Bau der Furka-Bahn beschreibt der Verfasser die Geschichte des Oberwallis.

«Ticino degli uomini»

Von Guido Calgari

Verlag Pedrazzini, Locarno, 1982, 604 Seiten

Preis in Schweizer Franken: 26.-

in italienischer Sprache

Der Autor, ein passionierter Schilderer seiner Heimat, stellt die Natur und die Geschichte des Tessins vor, die Probleme der Einheimischen und ihre Beziehungen zu den schweizerischen Mitbürgern, sowie verschiedene Schilderungen von Persönlichkeiten des Kantons. Es handelt sich um ein sehr angenehm zu lesendes Werk, das vom Roman bis zur Tatsachenschilderung reicht.

Spün^{gl}i
AM PARADEPLATZ

Pralinés,
Züri-Leckerli,
Gaufrettes,
Carrés

Confiserie- und viele andere feine Zürcher Spezialitäten versenden wir in alle Welt.

Geben Sie uns Ihre Bestellung auf, den Versand und alle Formalitäten erledigen wir für Sie.

Ich interessiere mich für folgende Prospekte:
 Geschenkpakete Pralinés Spezialitäten
 Geschenke Zutreffendes bitte ankreuzen.
Adresse: _____

821234

Confiserie Sprüngli am Paradeplatz
8022 Zürich/Schweiz
Tel. 01/2211722

«Leben 1991: Hoffnung oder Herausforderung?»

Jahrbuch 1984 der Neuen Helvetischen Gesellschaft (NHG)
Verlag Sauerländer, Aarau, 1984

Preis in Schweizer Franken: 25.–
Texte in Französisch und in Deutsch, gemäss der Sprache des Autors.

Eine Sammlung von verschiedenen Artikeln über die Planung und Organisation der Landesausstellung «CH 91», anlässlich der 700-Jahr-Feier unserer Eidgenossenschaft. Verschiedene bekannte Schweizer Persönlichkeiten aus unserem Kulturleben geben dazu ihre wohlüberlegten und manchmal auch ihre streitbaren Meinungen ab.

«Land der Innerschweiz»

Von Edmond van Hoorick
Verlag Huber, Frauenfeld, 1984
110 farbige Illustrationen
in deutscher Sprache

Preis in Schweizer Franken: 69.–
Darstellung der Kantone Zug, Luzern, Ob- und Nidwalden, Uri und Schwyz durch ausgezeichnete Texte und Bilder

«La Suisse, est-elle gouvernable?»

Von Georges-André Chevallaz
Verlag l'Aire, Lausanne, 1984
Preis in Schweizer Franken: 30.–
in französischer Sprache

Einer unserer früheren Bundesräte beschreibt das Funktionieren unseres politischen Systems und das Räderwerk der beiden Departemente, die er zwischen 1973 und 1983 geleitet hat.

Wanderlager 1985

Ort: Im Kanton Wallis
Datum: Vom 13. Juli bis 3. August 1985
Preis: Schweizer Franken 440.–
alles inbegriffen
Bedingungen: Alter 15–25 Jahre.
Dein Vater oder Deine Mutter muss den Schweizerpass besitzen

VERLANGEN SIE ANMELDEFORMULARE BEIM

Auslandschweizersekretariat,
Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16

Ausbildung in Schweizer Privatschulen

Education dans les écoles privées de Suisse



LYCEUM ALPINUM
ZUOZ

Internat für Knaben von 10 bis 19 Jahren
Primarschule 5./6. Klasse
Gymnasium Typus A, B, C, D, E
Handelsmittelschule mit Diplom

Alle Abschlussprüfungen sind eidg. anerkannt und werden von eigenen Lehrern abgenommen. Berechtigung zur Abnahme des deutschen Abiturs

Schulsprache Deutsch
Vielfältige Sportmöglichkeiten
Prospekt und Beratung durch das Rektorat
Dr. G. A. Bezzola-de Meuron,
CH-7524 Zuoz 8, Engadin, Telefon 082/71234

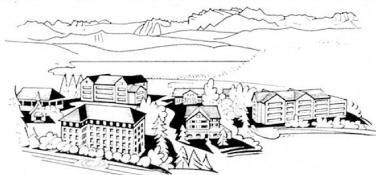


Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

- Internat für Knaben und Mädchen von 12 bis 19 Jahren.
- Gymnasium (Typen A, B, C, E) mit eidg. Maturität.
- Handelsmittelschule (BIGA-anerkannt).

Sommer- und Wintersport.

Auskünfte erteilt: Rektor Dr. E. Bolliger,
Telefon: 083/35236



Ecole d'Humanité 6085 Hasliberg Goldern

Gemeinnützige Genossenschaft; Telefon 036 711515; B.O., 1050 m ü. M.
Internat: familiäre Kleingruppen, Knaben und Mädchen, Primar-, Sekundar-, Realschule, Gymnasium. Flexible Kursorganisation (Fähigkeitsgruppen, nicht Jahrgangsklassen) ermöglicht u.a. Umschulung auf Schweizerische Schulverhältnisse.

English-speaking school system: CEEB and GCE preparation
Gründer: Paul und Edith Geheeb. 150 Schüler, 34 Lehrer. Leitung: Natalie und Armin Lüthi-Peterson.

Internat für junge Auslandschweizer

Dem Wunsch des Auslandschweizer-Sekretariats entsprechend, bietet eine seit 35 Jahren bewährte Privatschule im Berner Oberland vielseitige Ausbildung im Internat (und auf Wunsch bis zur Matura in öffentlichen Schulen) bei persönlicher, sorgfältiger Betreuung. Sprachunterricht in Englisch, Französisch und Deutsch (international anerkannte Diplome). TOURISMUS- UND HOTELAUSBILDUNG, Berufsberatung, Savoir-Vivre und Sport. – Beste Referenzen.

Institut Sunny Dale – Villa Unspunnen, Fam. Dr. Gaugler
3812 Interlaken/Schweiz, Tel. 036 221718, Tx 923173

Alpines Institut Kandersteg

Berner Oberland 1200 m ü. M.

Internat mit kleiner Schülerzahl für Knaben und Mädchen von

10–16 Jahren, familiär geführt.

Primar- und Sekundarschule

staatl. anerkannt

Spezial-Deutschkurse

für fremdsprachige Kinder

Sommer-FerienSprachkurse

Juni/Juli/August

Winter-Ferienkurse mit Sprachunterricht

Sommer- und Wintersportmöglichkeiten.

Schul- und Internatsleitung: Dr. J. Züger, Telefon 033 751474

INSTITUT MONTANA ZUGERBERG

Leitung: Dr. K. Storchenegger
6316 Zugerberg, Telefon 042 21 17 22
1000 Meter über Meer

Internationale Schule für Söhne ab 10 Jahren

Schweizer Sektion:

Primarschule Klassen 4–6
Gymnasium und Wirtschaftsdiplomschule
Eidgenössisch anerkannte Diplom- und Maturitätsprüfungen im Institut

Ferienkurse: Juli–August

American School: 5th–12th Grade